

Der Senat von Berlin
SenFin – HB 1423 – 6/2015

Berlin, den 3. März 2015
9020-2101
karola.scherler@senfin.berlin.de

An den

Vorsitzende/n des Hauptausschusses

über

den Präsidenten/die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Bestückungsliste Sondervermögen Infrastruktur Wachsende Stadt (SIWA)

rote Nummern: 1719 C

Vorgang: 73. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. Februar 2015

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr:	€
laufende Haushaltsjahr:	€
kommende Haushaltsjahr:	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
aktuelles Ist:	€

Gesamtkosten: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner o.g. Sitzung folgenden Beschluss gefasst:
„SenFin wird gebeten, zur 1. Lesung des Nachtragshaushalts 2015 darzustellen, wie das Verfahren der Verausgabung der SIWA-Mittel gestaltet wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss stimmt den konkreten Investitionsmaßnahmen als Mittelverwendung des SIWA gemäß § 3 des Gesetzes über die Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA ErrichtungsG) zu.
2. Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen über das Verfahren der Verausgabung der SIWA-Mittel zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Berlin ist eine wachsende Stadt. Die Stadt ist anziehend für Menschen aus aller Welt und profitiert von dieser Zuwanderung. Berlin hat in den vergangenen Jahren zwi-

schen 40.000 und 50.000 Einwohner pro Jahr dazugewonnen. Das Bevölkerungswachstum bietet Chancen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, aber auch Herausforderungen für ihre Infrastruktur. Deshalb ist es Ausdruck einer nachhaltigen Regierungspolitik, über Investitionen die Infrastruktur der Stadt zu stärken.

Der Senat legt außerdem den Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2015 vor, dessen Kern die Übertragung der Mittel in Höhe von 496 Mio. Euro in das SIWA ist. Das SIWA wird in einem eigenen Haushaltsplan bewirtschaftet (§ 5 SIWA Errichtungsg), der dem Nachtragshaushaltsplan 2015 und den Haushaltsplänen ab 2016 als Anlage beigefügt wird. Im Nachtragshaushaltsplan 2015 wird gemäß § 26 Abs. 2 LHO nur die Zuführung an das SIWA ausgewiesen.

Am 31.12.2014 trat das SIWA Errichtungsg in Kraft. Nach § 4 SIWA Errichtungsg ist die Hälfte des Finanzierungsüberschusses dem SIWA zuzuführen. Der Finanzierungsüberschuss für 2014 beträgt 876 Mio. Euro. Die Zuführung zum SIWA beträgt somit für 2014 438 Mio. Euro.

Neben dem Finanzierungsüberschuss fließt auch der Saldo aus den besonderen Finanzierungsvorgängen (insbesondere Rücklagen) in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis 2014 schließt mit einem Überschuss von rund 100 Mio. Euro ab. Von diesem Überschuss 2014 sollen zusätzlich 58 Mio. Euro für den Fonds für bestandserhaltende und bestandserweiternde Maßnahmen in den Bezirken innerhalb des SIWA zugeführt werden.

Gemäß § 3 des SIWA Errichtungsg entscheidet der Hauptausschuss auf Vorlage des Senats über die Mittelverwendung. Der Senat hat in seiner Sitzung am 03.03.2015 konkrete Investitionsmaßnahmen für eine Finanzierung aus dem Sondervermögen vorgesehen. Die Vorschlagsliste des Senats bitte ich der beigefügten Anlage zu entnehmen. Für alle weiteren Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung der Maßnahmegruppen (Portfolio) ist erneut eine Beschlussfassung und eine anschließende Zustimmung des Hauptausschusses vorgesehen.

Die Investitionsmaßnahmen werden getrennt voneinander auf eigenen Ausgabetiteln analog der geltenden Titelsystematik abgebildet und in einem Kapitel außerhalb des Haushalts geführt. Als Sondervermögen auf Konten außerhalb des Haushalt unterliegen diese Mittel nicht dem Prinzip der Jährlichkeit. Nicht verbrauchte Mittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Gemäß § 113 LHO sind die Regelungen der LHO auf Sondervermögen unmittelbar anzuwenden, soweit im Gesetz nichts anderes bestimmt. Das bedeutet u.a., dass die Regelungen der § 24 LHO Baumaßnahmen, größere Beschaffung und hier insbesondere Absatz 3 und 5 vollumfänglich für die Investitionsmaßnahmen anzuwenden sind.

Der Senat wird dem Hauptausschuss halbjährlich über die Umsetzung der genehmigten Einzelmaßnahmen berichten.

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Kollatz - Ahnen
Senator für Finanzen

Ifd. Nr.	SIWA	Zweck	Maßnahmegruppen (Investitionszweck)	Erläuterungen	Vorschlagsliste des Senats Investitionsmaßnahmen gem. § 3 SIWA ErrichtungsG (Einzelmaßnahmen)	Betrag bis zu in Mio. €
1	§ 2 (1) Nr. 1	Soziale Infrastruktur	Wohnungsbau	Experimenteller Neubau (preiswertes Segment)		30
2	§ 2 (1) Nr. 1	Soziale Infrastruktur	Krankenhausförderung		a) Vivantes Humboldt-Klinikum, Erneuerung/Erweiterung OP (1. BA) einschl. Neubau Zentrale Sterilisation - 13,0 Mio. € b) Vivantes Klinikum Am Urban, Sanierung und Neustrukturierung OP - 11,0 Mio. € c) Vivantes Klinikum Neukölln, Neubau Zentralsterilisation - 6,0 Mio. € d) Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum, Neubau Funktionsbau (1. BA) OP, Rettungsstelle – 10,0 Mio. € e) DRK Kliniken Westend, Erneuerung und Strukturoptimierung der zentralen Notfallaufnahme - 3,5 Mio. € f) Ev. Waldkrankenhaus Spandau, Sanierung und Neustrukturierung des Zentral-OP (Chirurgie/Gynäkologie) - 6,0 Mio. € g) St. Hedwig Kliniken Berlin, Große Hamburger Straße, Sanierung und Neustrukturierung des OP Bereichs (4 OPs) - 3,0 Mio. € h) Unfallkrankenhaus Berlin, Erweiterung der OP-Kapazitäten - 2,5 Mio. €	55
3	§ 2 (1) Nr. 1	Soziale Infrastruktur	Polizei		a) Ertüchtigung Sporthalle Landespolizeischule - 2,9 Mio. € b) Einsatz- und Trainingszentren Ruhleben - 13,1 Mio. € c) Nutzerspezifische Maßnahmen für Abschnittsfusionen der Standorte Götzstraße (Abschnitt 44) und Gothaer Str. (Abschnitt 41) - 6 Mio. €	22
4	§ 2 (1) Nr. 1	Soziale Infrastruktur	Feuerwachen		a) Sondersanierungsprogramm Freiwillige Feuerwehren, div. Maßnahmen (u. a. Neubau Rauchfangswerder)- 4,2 Mio. € b) Nutzerspezifischer Anteil im Rahmen der Generalsanierung der Feuerwache Köpenick (BIM-Maßnahme) - 2,5 Mio. € c) Nutzerspezifische Maßnahmen der Feuerwehr, u. a. Ausbau von div. Standorten im Stadtgebiet zu Rettungswagenstützpunkten - 0,8 Mio. € d) Modulbau Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie in Schulzendorf (Erweiterung der Ausbildungskapazitäten) - 1,5 Mio. €	9

Ifd. Nr.	SIWA	Zweck	Maßnahmegruppen (Investitionszweck)	Erläuterungen	Vorschlagsliste des Senats Investitionsmaßnahmen gem. § 3 SIWA ErrichtungsG (Einzelmaßnahmen)	Betrag bis zu in Mio. €
5	§ 2 (1) Nr. 1	Soziale Infrastruktur	Charité		a) Standort: Rudolf-Virchow - Intensiv III 12,5 Mio.€, b) techn. Infrastruktur - Erneuerung Starkstromversorgung 19,8 Mio. € c) Standort: Benjamin-Franklin - Hubschrauber-Sonderlandeplätze 2,5 Mio.€ d) techn. Infrastruktur - Erneuerung Starkstromversorgung 13,7 Mio. € e) Erneuerung Polikliniken 4,5 Mio. €	53
6	§ 2 (1) Nr. 1	Soziale Infrastruktur	Flüchtlingsunterkünfte	Modularbauten		40
7	§ 2 (1) Nrn. 1 und 3	Soziale Infrastruktur Verkehrsinfrastruktur	Fonds für bestandserhaltende und bestandserweiternde Maßnahmen in den Bezirken	Beauftragung BIM, berlinovo oder Amtshilfe SenStadtUm möglich umfasst größere Sanierungsobjekte	a) Beräumung Spreepark/Eierhäuschen - 10 Mio. € b) Freilandlabor Britz - 2 Mio. €	120
8	§ 2 (1) Nr. 1	Schulen	Modulare Ergänzungsbauten (MEB)	ca. 70-80 Klassenräume		18
9	§ 2 (1) Nr. 1	Kita	Kitaneubau	gesondertes Programm		10
10	§ 2 (1) Nr. 1	Digitale Infrastruktur	Justiz	DV elektronischer Rechtsverkehr		16
11	§ 2 (1) Nr. 3	Verkehrsinfrastruktur	Beschaffung von U-Bahnfahrzeugen		Beschaffung von sieben Zügen im Großprofil (à 6 Waggons) als Reaktion auf die erhöhten Fahrgastzahlen und für die Bedienung des neuen Streckenteils der U 5	58

lfd. Nr.	SIWA	Zweck	Maßnahmegruppen (Investitionszweck)	Erläuterungen	Vorschlagsliste des Senats Investitionsmaßnahmen gem. § 3 SIWA ErrichtungsG (Einzelmaßnahmen)	Betrag bis zu in Mio. €
12	§ 2 (1) Nr. 4	Sportanlagen	Sporthalle Olympiapark		Sporthalle Olympiapark	5
13	§ 2 (1) Nr. 4	Multifunktionsbäder	2 á 30 Mio. €		a) Standort Mariendorf b) Standort Pankow	60
Summe gesamt:						496